



Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein  
אגודה ארצית של הקהילות היהודיות של שלזוויג הולשטיין  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

---

**Stellungnahme des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein - K.d.ö.R – und der Jüdischen Gemeinde Bad Segeberg e.V.**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6148

Bad Segeberg, 23.5.2016

Die vorgeschlagene Formel „... **in der Achtung vor Gott oder vor anderen Quellen gemeinsamer Werte...**“ zeigt auf, dass wir unsere Verfassung nicht willkürlich, sondern in einem gewissen Respekt vor gemeinsamen Werten und hohen Moralvorstellung gewählt haben und anwenden.

Es können sich alle Bürger des Landes Schleswig-Holstein darin wiederfinden; keinesfalls nur religiöse Bürger. Es geht uns nicht um die Kirche, die Moschee oder die Synagoge; keines dieser Gotteshäuser soll mitbestimmen. Denn aus unserer Sicht bleibt die Trennung von Kirche bzw. Religion und Staat weiterhin geboten und selbstverständlich.

Es geht uns um ein Bekenntnis vor den gemeinsamen Werten, die sich durch 3500 Jahre Religionsgeschichte gebildet haben, nämlich den 10 Geboten und die sich daraus entwickelten Regelungen und Richtlinien.

„...Du sollst nicht morden...“, „...Du sollst nicht hadern nach Deines Nächsten Hab und Gut...“, „...vor dem Richten höre die andere Seite an...“ oder die Regelungen des Schadensersatzes und der nachbarschaftlichen Auseinandersetzungen, die sich aus den Büchern der jüdischen Bibel (des christlichen Alten Testaments) und des Talmuds ergeben.

Diese wurden Grundlage für das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland, für die Strafprozessordnung oder des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Es handelt sich also um von Gott gegebene Werte aus einer Zeit, in der Willkür, Rechtlosigkeit und Sklaverei üblich waren.

Für die damalige Zeit waren diese Gedanken eine Revolution; heute eine Selbstverständlichkeit.

Immer dann, wenn es den Menschen gut ging, wenn keine naheliegende Kriegsgefahr bestand oder wenn man sich satt essen konnte, vergaß man, dass es eine ganz andere Zeit gab. Deshalb ist die Erinnerung an eine Errungenschaft der Vergangenheit so wichtig.

---

KONTAKTE Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein - K. d. ö. R. -  
Jean-Labowsky-Weg 1 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551 - 879 530

EMAIL jg-segeberg@swn-nett.de

INTERNET www.lvjgsh.de

BANKVERBINDUNG IBAN DE 69 23051030 0000 0736 36

BIC NOLADE21SHO

- 2 -

Egal, wie die Quelle bezeichnet wird, es geht um die gemeinsamen Werte, die wir anwenden, auf die wir uns berufen und die wir gebührend respektieren müssen. Deshalb muss es einen solchen Bezug in der Landesverfassung geben.

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen Shalom,

Walter Blender

1. Vorsitzender des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein –K.d.ö.R.-

1. Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Bad Segeberg e. V.

Direktoriumsmitglied im Zentralrat der Juden von Deutschland –K.d.ö.R.-